

## Der Klimaschutzvertrag von Paris ableitbare Konsequenzen und energiewirtschaftliche Ziele

Durch die Verbrennung sehr großer Mengen fossiler Energieträger innerhalb eines erdgeschichtlich sehr kurzen Zeitraums nimmt die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Luft seit Beginn der Industrialisierung kontinuierlich zu, wobei sich diese Zunahme seit Mitte des 20. Jahrhunderts nochmals deutlich beschleunigt hat. Es gibt einen kausalen Zusammenhang zwischen den kumulierten Treibhausgas-Emissionen und der globalen Erwärmung mit all ihren Konsequenzen. Zur Verringerung dieser Konsequenzen – von Vermeidung ist längst keine Rede mehr – müssen die Emissionen drastisch reduziert werden.

Im Dezember 2015 fand die 21. Conference of the Parties (COP21) der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) in Paris statt. Die 195 Mitgliedstaaten einigten sich auf ein Abkommen, in dem die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2°C festgelegt wurde. Der „Klimaschutzvertrag von Paris“ trat am 4. November 2016 in Kraft.

Das ambitionierte Ziel soll durch eine **100%-ige Reduzierung der Netto-THG-Emissionen** in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts erreicht werden. Nach dem fünften IPCC-Bericht müssen dafür jedoch die seit 1870 kumulierten CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 2.900 Gt CO<sub>2</sub>e eingegrenzt werden. Von diesem „Treibhausgas-Budget“ wurden aber bis 2011 bereits rund zwei Drittel emittiert – es verbleibt also nur noch ein Spielraum von rund 1.000 Gt CO<sub>2</sub>e. Bei gleichbleibenden Emissionen ist dieses globale Kontingent in 25 Jahren erschöpft, bei einem weiteren Anstieg entsprechend der bisherigen Entwicklung in 13 bis 15 Jahren. Der Anteil Österreichs am „burnable carbon“ liegt bei 1 Gt CO<sub>2</sub>e. 2015 wurden in Österreich – also unter Vernachlässigung der durch „österreichischen Konsum“ im Ausland bedingten Emissionen – 78,9 Mio. t CO<sub>2</sub>e emittiert. Unter der Annahme gleichbleibender Emissionen ist unser Kontingent in nicht einmal 13 Jahren ausgeschöpft. Daraus folgt, dass wir jetzt rasch und wirksam handeln müssen – die notwendigen Schritte sind bekannt, eine konsequente Umsetzung ist an der Zeit!

In diesem Sinne hat sich die EU verpflichtet, bis 2030 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 40% zu reduzieren. Bis 2050 muss eine Reduktion der Emissionen um 80% bis 95% erfolgen. Nach den Szenarien der Europäischen Umweltagentur zu urteilen, ist derzeit eine Zielerreichung keineswegs realistisch. In Österreich liegen die Emissionen derzeit über jenen des Jahres 1990!



Eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik in Österreich muss danach trachten, das beschlossene „deutlich unter 2°C“-Ziel ernsthaft, ambitioniert und naturverträglich in die Realität umzusetzen. Den größten Beitrag zur Zielerreichung muss dabei die Energiewende – also die Umstellung des Energiesystems von fossilen auf erneuerbare Energieträger – leisten.

Um mit naturverträglich erschlossenen Erneuerbaren **den kompletten Ausstieg aus den fossilen Energieträgern** und die damit einhergehende beinahe vollständige Reduktion der Treibhausgasemissionen bewältigen zu können, muss nicht nur die **Energieeffizienz wesentlich gesteigert** werden, auch die **Energieeinsparpotenziale** müssen **weitgehend ausgeschöpft** werden. Dies gilt nicht nur für den hoheitlichen und unternehmerischen Bereich der Kommunen, auch Dritte müssen dazu motiviert werden. Der erste (!) Eckpfeiler ist also die Reduktion des Energieverbrauchs, im Fall von Österreich ganz konkret die **Halbierung des Bruttoinlandsverbrauchs**. Der zweite Eckpfeiler ist der **Ausbau der erneuerbaren Energieträger unter Berücksichtigung der Grundsätze von Natur- und Umweltschutz**.

Bei der Energiewende handelt es sich um einen umfassenden, komplexen und vor allem langwierigen Prozess, der von einer **zielorientierten Energie- und Klimastrategie** begleitet werden muss. Um bis 2050 eine Dekarbonisierung zu realisieren und dabei das österreichische CO<sub>2</sub>-Kontingent nicht zu überschreiten, muss diese Strategie **verbindliche quantitative und qualitative Ziele** enthalten. Dabei empfiehlt es sich, neben langfristigen Zielen bis 2050 auf Ebene der Kommunen auch Zwischenziele z.B. mit konkreten Zeitplänen zur Reduktion von THG-Emissionen, zur Hebung von Effizienz- und Einsparpotenzialen vorzugeben, Instrumente und Maßnahmen festzulegen und **bei Bedarf anzupassen**.

Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, bedarf es auch auf Ebene der Städte und Gemeinden verstärkter **Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und verbesserter Aus- und Weiterbildung von zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**.